

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2019

Freitag, den 06.12.2019

Nummer 910

| Inhalt | Seite |
|---|-------|
| Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja | |
| Einladung und Tagesordnung zur 05. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates | 1 |
| Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen | 2 |
| Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2020 | 4 |
| Planfeststellung „B96 Ortsumgehung Hoyerswerda“ – 2. Planänderung / hier: Auslegung | 4 |
| Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bahnhofsallee/ Friedrichsstraße“ | 5 |
| Bekanntmachung der Lausitzer Werkstätten gGmbH zum Jahresabschluss | 4 |
| Bekanntmachung der Termine des Wochenmarktes | 5 |
| Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung | 5 |
| Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters | 6 |
| „Stadtwerkstatt“ - Leitbild Hoyerswerda 2030: Wie läuft die Umsetzung? | 7 |
| Informationen / Informacije | |
| Fundsachen des Monats November | 7 |
| Neues im Fahrplan ab 15. Dezember | 8 |
| Sprechtag der Schiedsstelle | 8 |

Die 05. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 17.12.2019, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet - **öffentlich** - statt.

Tagesordnung für die 05. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 17.12.2019

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der
Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Niederschrift der 04. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates
vom 26.11.2019
- 4 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen
- 5 Informationen zum Thema Strukturwandel
BE: Oberbürgermeister Herr Skora
- 6 Bürgerhaushalt 2019 — Empfehlung der
Steuergruppe zur Anpassung der Prioritätenlisten des
Ortsteiles Zeißig
BV0114-1-19
- 7 Bürgerhaushalt 2020: Entscheidung über die
Gesamtvorschlagsliste zum Bürgerhaushalt
Hoyerswerda
BV0115-I-19
- 8 Widerruf der Berufung der beratenden Mitglieder des
Verwaltungsausschusses
BV0112-I-19
- 9 Berufung der beratenden Mitglieder in den
Verwaltungsausschuss
BV0113-I-19
- 10 Aufhebung Einstellungsstopp für die Besetzung der
Stelle „Fachgruppenleiter Schulen und Soziales
(m/w/d)“
BV.....-I-19
- 11 Aufstellungs- und Billigungsbeschluss zur 5.
Änderung des Flächennutzungsplanes
BV0098-I-19

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

12 Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Grünewaldring“
BV0102-I-19

13 Trägerschaft der neuen Oberschule
BV 0109-II-19

14 Anfragen und Mitteilungen

Bekanntgabe der in der 04. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 26.11.2019 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss:

Die Stelle „Fachbereichsleiter Feuerwehr“ wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit Herrn Benny Bastisch besetzt.

Beschluss-Nr.: 0111-I-19/60/04.

Der Stadtrat wählte im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister

Herrn Mirko Pink zum Beigeordneten mit der Amtsbezeichnung „Bürgermeister“.

Die Amtszeit beginnt zum 01.02.2020 und beträgt sieben Jahre.

Beschluss-Nr.: 0110-I-19/61/04.

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung der Stelle „Sachbearbeiter/in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 0083-I-19/62/04.

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp für die Besetzung der folgenden Stellen im Bereich der EDV wird aufgehoben:

- "Systembetreuer" (m/w/d) und

- "Systembetreuer Kommunalen Service" (m/w/d)

Beschluss-Nr.: 0084-I-19/63/04.

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung von Planstellen im Fachbereich Feuerwehr für das Jahr 2020 aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 0095-I-19/64/04.

Der Stadtrat beschloss:

Dem beiliegenden Umgliederungsvertrag zwischen der Stadt Hoyerswerda und der Gemeinde Lohsa wird zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 0088-I-19/65/04.

Der Stadtrat beschloss:

Der Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Z 2 „Industriegebiet Zeißig“ i. d. F. vom 02.09.2019 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der von der Planung berührten Behörden durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 0066-I-19/66/04.

Der Stadtrat beschloss:

Die Stadt Hoyerswerda stimmt einer Belastung des Erbbaugrundbuches Blatt 6009 über das kommunale Grundstück Gemarkung Hoyerswerda Flur 1, Flurstücke 518 und 517/1 mit einer mit 20 v.H. zu verzinsenden Buchgrundschuld in Höhe von 943.100,00 € zugunsten der Sparkasse Niederlausitz mit Sitz in Senftenberg zu.

Beschluss-Nr.: 0091-I-19/67/04.

Der Stadtrat beschloss:

Die Stadt Hoyerswerda stimmt einer Belastung des Erbbaugrundbuches Blatt 6006 über das kommunale Grundstück Gemarkung Hoyerswerda Flur 6 Flurstücke 256/8 und 256/7 mit einer mit 14 v.H. zu verzinsenden Buchgrundschuld in Höhe von 309.000,00 € zugunsten der Deutschen Kreditbank Aktiengesellschaft Berlin zu.

Beschluss-Nr.: 0092-I-19/68/04.

Der Stadtrat beschloss:

Die dem Stadtrat im Oktober 2018 übergebene Petition - Unzumutbarer Verkehrslärm in der Kühnichter Straße - wird im Rahmen von Entscheidungen zu Planungen einer neuen Straßenführung "Kühnichter Spange" sowie des grundhaften Ausbaus der Kühnichter Straße in die dazu noch erforderlichen Abwägungen und Diskussionen einbezogen.

Beschluss-Nr.: 0094-I-19/69/04.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2020 in der Stadt Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0082-II-19/70/04.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2020 in der Stadt Hoyerswerda

Auf Grundlage § 8 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz-LadÖffG) vom 01.12.2010, veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 14 vom 20.12.2010, S. 338, zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.12.2017 (SächsGVBl. S. 658) geändert, und des Beschlusses des Stadtrates vom 26.11.2019 wird verordnet:

§ 1

Für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden dürfen alle Verkaufsstellen jeweils in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

1. am **22. März 2020**
aus Anlass des Ostermarktes
2. am **13. September 2020**
aus Anlass des Stadtfestes
3. am **29. November 2020**
aus Anlass des Adventsmarktes
4. am **13. Dezember 2020**
aus Anlass des Teschenmarktes

§ 2

Für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden dürfen Verkaufsstellen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

am 07. Juni 2020

aus Anlass der Veranstaltung „Altstadtfest“
im Festgebiet Schloßstraße, Markt, Senftenberger Straße, Spremberger Straße, Mittelstraße, Kirchstraße und Friedrichsstraße bis zum fünfarmigen Knoten.

am 11. Oktober 2020

aus Anlass des 30-jähriges Jubiläum Expert und 25-jähriges Bestehen Lausitz-Center, begrenzt auf die Geschäfte im Stadtzentrum

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Ziffer 1 SächsLadÖffG und können mit einer Geldbuße bis 5.000,00 EUR geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hoyerswerda, den 27.11.2019

Skora
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Planfeststellung „B96 Ortsumgehung Hoyerswerda“ – 2. Planänderung - Auslegung des Planänderungsbeschlusses - vom 18. November 2019

Der Planänderungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 7. November 2019, der das oben aufgeführte Bauvorhaben betrifft, liegt (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom 6. Januar bis einschließlich 20. Januar 2020

in der Stadtverwaltung Hoyerswerda,
im Bürgeramt in der Dillinger Straße 1,
02977 Hoyerswerda
während der Dienststunden

| | |
|------------|---|
| Montag | 8:30 bis 13:00 Uhr |
| Dienstag | 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 8:30 bis 12:00 Uhr und |

| | |
|---|---------------------|
| | 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Freitag | 8:30 bis 12:30 Uhr |
| und in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Zimmer 1.4 (Sekretariat), Am Anger 36, 02979 Elsterheide, während der Dienststunden | |

| | |
|------------|---|
| Montag | 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Dienstag | 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:30 Uhr |
| Donnerstag | 8:00 bis 12:00 r und 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Freitag | 8:00 bis 12:30 Uhr |
| und in der | |

Stadtverwaltung Wittichenau,
Zimmer 3, Markt 1,
02997 Wittichenau,
während der Dienststunden
Montag 7:00 bis 12:00 Uhr und

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

13:00 bis 16:00 Uhr
 Dienstag 7:00 bis 12:00 Uhr und
 13:00 bis 16:00 Uhr
 Mittwoch 7:00 bis 12:00 Uhr und
 13:00 bis 16:00 Uhr
 Donnerstag 7:00 bis 12:00 Uhr und
 13:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag 7:00 bis 12:00 Uhr
 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planänderungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 des

Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Zusätzlich kann der Planänderungsbeschluss auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen www.lids.sachsen.de/bekanntmachungen unter der Rubrik Fernstraßen eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich

gez.
 Michael Lentzen
 in Vertretung des Referatsleiters

Satzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bahnhofsallee/ Friedrichsstraße“

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda hat die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 10 „Bahnhofsallee/ Friedrichsstraße“ in der Fassung vom Juli 2019 in der öffentlichen Sitzung am 29.10.2019 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan, einschließlich Begründung ist im Fachbereich Bau, Fachgruppe Stadtentwicklung der Stadt Hoyerswerda Markt 1 niedergelegt. Jedermann kann dort im Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 1.12 während der Dienstzeiten in den Bebauungsplan einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen. Zusätzlich ist der Bebauungsplan auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda <https://www.hoyerswerda.de/stadtleben/stadtentwicklung/fnp-bauleitplaene/> einsehbar.

Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Hoyerswerda, den 06.12.2019

Skora
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Lausitzer Werkstätten gGmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018

Die Geschäftsführung der Lausitzer Werkstätten gGmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2018 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2018 durch die Deloitte GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53, Absatz 1, Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG).

Die Prüfung ergab, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entspricht und die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet sind.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2018 wurde der uneingeschränkte

Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, 27.11.2019

Gez.

Eckhart Friese

Geschäftsführer

Bekanntmachung der Termine des Wochenmarktes, 1. Quartal 2020

Auf der Grundlage der gültigen Marktsatzung vom 19.06.1995, zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 02.12.2009, schreibt die Stadt Hoyerswerda den Wochenmarkt aus:

Lausitzer Platz

| | |
|----------------------|-------------------|
| Dienstag, Donnerstag | 08:00 – 18:00 Uhr |
| Samstag | 07:30 – 12:30 Uhr |

Markt Altstadt

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Montag, Mittwoch, Freitag | 08:00 – 18:00 Uhr |
|---------------------------|-------------------|

Als Sortimente werden die im § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung benannten Waren zugelassen. Sie umfassen:

- Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke
- Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft

- rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

Für die Beurteilung der Anträge benötigen wir folgende Angaben bzw. Unterlagen:

- Art des Sortimentes
- Platzbedarf
- Anschrift des Bewerbers
- Kopie der Gewerbebeanmeldung bzw. Reisegewerbekarte
- Angaben zum Standplatz
- Angabe der Markttag

Anträge auf Platzzuweisung sind bis zum **30.12.2019** an die Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Bürgeramt / Fachgruppe Bürgerservice / Fachdienst Gewerbe/Märkte, Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu richten.

Vorher eingegangene Anträge ordnet der Fachbereich Bürgeramt dieser Ausschreibung zu.

Die Vergabe der Standplätze erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Standflächen.

Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Seit 01.07.2011 kann man sich für den freiwilligen Wehrdienst verpflichten. Die Meldebehörden haben gemäß § 58c Abs. 1 Satz 1 Wehrpflichtgesetz jährlich Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu übermitteln. Von dort wird den Betroffenen Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zugesandt.

Die Zusendung des Informationsmaterials erfolgt nur an diejenigen, die der Weitergabe ihrer Daten nicht widersprochen haben. Bis zum **28.02.2020** können die betroffenen Frauen und Männer des Geburtsjahrganges 2003 von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen. Sie werden gebeten, dies dem Bürgeramt/ Bürgerservice, Dillinger Straße 1, schriftlich bzw. bei persönlicher Vorsprache mitzuteilen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Bürgeramtes unter der Telefon- Nr. 456354 zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Stadt Hoyerswerda

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zeißig Flur 1 (5120): 72/1, 72/2, 72/3, 73/1, 74/1, 74/2, 75/2, 76/2, 78/2, 79/2, 80/2, 81/2, 81/4, 83/1, 83/2, 84/2, 84/4, 85/2, 85/4, 85/6, 87/2, 87/4, 91, 92/2, 92/3, 92/4, 92/5, 92/6, 92/7, 93, 94/2, 94/3, 94/4, 94/5, 95/1, 95/2, 96/1, 96/2, 97/2, 97/3, 97/4, 97/6, 97/7, 97/8, 98/3, 137/4, 137/5, 137/6, 137/7, 137/8, 138/3, 138/4, 185/2

Gemarkung Zeißig Flur 2 (5121): 159/1, 159/2, 159/3, 159/4, 160, 161, 162/1, 162/2, 163, 262/2, 262/4, 262/5, 262/6, 262/7, 262/8, 262/9, 262/10, 262/14, 263

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
4. Berichtigung der Flächenangabe

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem **07.01.2020 bis zum 06.02.2020** in der **Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der

Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03591 5251-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück und Zerlegung stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 03.12.2019

Karola Richter
Amtsleiterin

Informationen / Informacije

„Stadtwerkstatt“ - Leitbild Hoyerswerda 2030: Wie läuft die Umsetzung?

Leitbild Hoyerswerda 2030 – solidarisch, selbstbewusst, weltoffen: Der Stadtrat hat dieses Leitbild einschließlich dem zugehörigen Handlungsprogramm im Jahr 2017 beschlossen. Vereinbart war dabei Transparenz: Es soll jährlich einmal überprüft werden, ob alle Maßnahmen auf einem guten Weg sind oder auch etwas nicht läuft. Antworten gibt die kommende Stadtwerkstatt: Sie findet **am Mittwoch, 15. Januar 2020, von 17:00 bis 19:45 Uhr, im Forumssaal der Lausitzhalle** am Lausitzer Platz 4 in Hoyerswerda statt.

Die Programmschwerpunkte sind:

- Das Leitbild Hoyerswerda in Umsetzung
- Lausitzer Revier im Strukturwandel – Einblicke und Ausblicke
- Der Bürgerhaushalt: Wo stehen wir und was kommt 2020?

Anschließend folgt die Diskussion zum Umsetzungsstand des Handlungsprogramms an den „Themen-Tischen“. Im nächsten Amtsblatt erhalten Sie ausführlichere Informationen.

Fundsachen vom November

In der Zeit vom 01.11.2019 bis 30.11.2019 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 20er MTB "KS Cycling", Farbe schwarz mit grünen Griffen,
- 26er Damenfahrrad „Excelsior“, Farbe dunkelgrün, ohne Gangschaltung mit Rücktritt und Korb,
- 26er MTB "Winora" ATB, Farbe schwarz/grau/rot, 21-Gang-Shimono-Schaltung,
- 28er MTB "Pegasus", Farbe weiß/grau/schwarz/silber, 21-Gang-Shimano-Schaltung mit Anhängerkupplung,
- 28er Damenfahrrad Citytouring " Kreuzer", Farbe türkisblau, mit Codierung und Korb,
- 28er Damenfahrrad "Superior" ("TK 200"), Farbe schwarz, 24-Gang-Altus-Shimano-Schaltung,
- 28er Damenfahrrad "AluRex" (Tiefeinsteiger), Farbe weinrot, 3-Gang-SRAM-Schaltung mit Zweibeinständer

bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt,

- Kinderjacke "Topolino", Gr. 116, Farbe dunkelblau/pink mit Kapuze und Aufdruck (*in Dörghausen vergessen*),
- Damenleggings "Adidas", Farbe schwarz/weiß, Gr. M,
- Beutel "chill mal", Farbe dunkelblau/rotes Zugband mit Malunterlagen u.a. Farben, Pinsel,
- Vielzweck-Leiter „Krause“ aus Aluminium zum Aufstecken,
- Beutel "Aldi", Farbe hellgrün mit diversem Werkzeug,
- drei Schlüssel mit Plastikaufsätzen am gelben Schlüsselband "Senioren-Wohnpark" und grünem Anhänger,
- fünf Schlüssel mit Plastikaufsätzen am roten Schlüsselband, Namensanhänger und Flaschenöffner,
- zwei Schlüssel am Ring, davon je ein Schlüssel mit

- Aufschrift "Domke" und "Burgwächter",
- vier Schlüssel am Ring mit schwarzem Schlüsselband und silberfarbenem Karabiner,
- Handy "Samsung", Farbe schwarz, Rückseite grau-schwarz in schwarzer Klapphülle, IMEI-Nr. bekannt.

Ebenso abgegeben wurden Fundsachen vom „Zoo“ Hoyerswerda u.a. Bekleidung, Mützen, Spielzeug sowie

- Geldbörse "5th Avenue" (13 x 19 cm), Farbe braun,
- ein kleiner silberfarbener Schlüssel mit rotem Namensanhänger ohne Beschriftung,
- Kinderlaufrad "Puky", Farbe rot/gelb/schwarz.

Diese Sachen wurden bereits in den Vormonaten (ab August 2019) gefunden.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte spätestens bis zum **31.05.2020** im Bürgeramt.

Des Weiteren verweisen wir auf die Versteigerungsauction von Fundfahrrädern im Monat Dezember 2019, zu finden im Internet unter www.zoll-auktion.de.

Informationen / Informacije

Neues im Fahrplan ab 15. Dezember 2019

Zum großen Fahrplanwechsel am **15. Dezember 2019** werden auch im Landkreis Bautzen Änderungen im regionalen Schienen- und Busverkehr gültig. Das **Ostsachsennetz II** startet mit neuem Fahrplan auf den Schienenwegen zwischen Dresden und Görlitz sowie Dresden und Zittau bzw. Liberec. Gleichzeitig sind die Strecken von Dresden nach Königsbrück und Kamenz von Anpassungen betroffen. Im Zusammenhang mit den Umstellungen im Schienenverkehr finden auf verschiedenen Regional- und Stadtbuslinien weitere, auf Zuganschlüsse ausgerichtete Abstimmungen statt.

Parallel dazu werden die ersten vier **PlusBus**-Linien im Landkreis Bautzen eingeführt. Diese verkehren stündlich von Bautzen in Richtung Oppach (Linie 101), Kamenz (Linie 102) und Sohland/Wehrsdorf (Linie 112) sowie von Radeberg nach Bischofswerda (Linie 305) und zurück mit Anschlüssen an den Schienenverkehr.

Zugleich werden weitere **punktueller Fahrplanan-**

passungen an einzelnen Buslinien gültig.

Auch innerhalb einer Fahrplanperiode können vereinzelt Änderungen, bspw. aufgrund von Straßensperrungen, fahrplanerischen Korrekturen oder auch grundlegenden Angebotsverbesserungen, aktiv werden. Informieren Sie sich daher regelmäßig über mögliche Veränderungen auf den von Ihnen genutzten Linien.

Nähere Informationen zu den aktuellen Fahrplanänderungen finden Sie auf den Seiten der Verkehrsverbände VVO und ZVON.

VVO: <https://www.vvo>

[online.de/de/fahrplan/fahrplanaenderungen](https://www.vvo.de/de/fahrplan/fahrplanaenderungen)

ZVON: <https://www.zvon.de/de/Fahrplanaenderungen>

In Vorbereitung des zum Jahresbeginn 2022 in Betrieb gehenden neuen Busliniennetzes wird gegenwärtig der Busverkehr im Landkreis Bautzen überplant. Damit verbunden sind bereichsweise umfangreiche Veränderungen im Busliniennetz. Über die wesentlichen Neuerungen werden die Nutzerinnen und Nutzer vor Betriebsaufnahme umfassend informiert.

Sprechtage der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt am

07. Januar 2020
von 16 bis 17.30 Uhr im
Zimmer 1.24 im
Rathaus am Markt.

Die Bürger von Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z.B.

Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda
 Schiedsstelle
 S.-G.-Frentzel-Str.1
 02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über den Fachdienst Recht und Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 457171 gestellt werden.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.